

Saatgut & Gentechnik-Newsletter

Mai – Juni 2025

Neue Gentechnik: EU-Vorschlag zur Deregulierung

Laufende Trilog-Verhandlungen

In Brüssel arbeiten sich Vertreter:innen von EU-Kommission, Parlament und Rat im sogenannten Trilog gemeinsam Paragraf für Paragraf durch ihre Regelungsentwürfe für NGT-Pflanzen und versuchen, sich über die strittigen Punkte zu einigen. Ob das bis zur nächsten offiziellen Trilogsitzung am 30. Juni abschließend gelingen wird, erscheint, nach Angaben verschiedener Parlamentarier, die den Prozess begleiten, fraglich. Und selbst wenn, müsste der EU-Ministerrat das Ergebnis danach noch mit qualifizierter Mehrheit bestätigen. Diese Mehrheit war knapp, als der Rat im März – bei deutscher Enthaltung – das Mandat für den Trilog erteilte. Und Belgien hatte bereits damals angekündigt, einer Regelung am Ende nur zustimmen zu wollen, wenn sie eine ganze Reihe zusätzlicher Bedingungen erfüllen würde. Sollte die bevölkerungsreiche Bundesrepublik im Rat allerdings auf Weisung von Kanzler Merz für das Trilogergebnis votieren, würde die NGT-Verordnung selbst dann mit deutlicher Mehrheit verabschiedet werden, wenn mehrere andere EU-Länder wieder auf die Seite der Gegner wechseln würden.

Quelle: [Informationsdienst Gentechnik](#)

Neue Gentechnik EU & international

Deutschland: Neue Gentechnik: Koalition verhandelt weiter

(...) Auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen debattierte der neugewählte Deutsche Bundestag in einer seiner ersten Arbeitssitzungen am 21. Mai darüber, ob NGT-Lebensmittel gekennzeichnet werden sollen. Denn die Zeit drängt: Bis Ende Juni will die polnische Ratspräsidentschaft zu einer Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament über neue Regeln für NGT-Pflanzen kommen. Laut Grundgesetz kann der Bundestag die Bundesregierung auffordern, bei diesen Verhandlungen seine Position zu berücksichtigen.

Für die SPD-Fraktion gibt es offenbar keinen Zweifel: „Als SPD-Bundestagsfraktion sagen wir deshalb ganz klar: Die Kennzeichnungspflicht muss bleiben, auch bei neuen Gentechniken“, zitiert das Sitzungsprotokoll die Abgeordnete Isabel Mackensen-Geis. Verbraucher:innen hätten das Recht darauf zu wissen, was sie essen. „Transparenz und Wahlfreiheit sind die Basis für selbstbestimmten Konsum; denn damit werden wir in die Lage versetzt, den Markt mitzugestalten. Das ist moderne Verbraucherpolitik“, sagte die Agrarpolitikerin, die für die SPD den Koalitionsvertrag mitverhandelt hatte.

Ihr Kollege Christoph Frauenpreiß von der CDU hingegen sprach von Chancen der NGT-Pflanzen und ging auf die Kennzeichnung nur in zwei Nebensätzen ein. Gentechnikhinweise auf den Verpackungen seien „unnötige Warnhinweise“, die zu mehr Bürokratie führten. In die gleiche Kerbe schlug Alexander Engelhard von der CSU: „Eine Kennzeichnungspflicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette würde ein Bürokratiemonster schaffen“, kritisierte der Inhaber einer Biomühle. Gleichzeitig forderte er jedoch, es müsse „eine klare Regelung auf den Weg gebracht werden, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl lässt, was sie konsumieren wollen“. Wie diese sich entscheiden sollen, wenn sie die Produkte gar nicht auseinanderhalten können, sagte er nicht. Die Redner:innen von Grünen und Linken stellten sich hinter eine Kennzeichnungspflicht, die AfD lehnte sie ab. Der Antrag der Grünen wurde an den Agrarausschuss überwiesen.

Das Regierungspersonal selbst, also die zuständigen Minister für Agrar (CDU) und Umwelt (SPD), hat sich bisher zur Kennzeichnung von NGT-Pflanzen noch nicht positioniert. Agrarminister Alois Rainer hatte in seiner Antrittsrede im Bundestag lediglich versichert: „Wir stehen für mündige Bürgerinnen und Bürger, die selbst entscheiden, was in den Einkaufskorb oder auf den Teller kommt. Sie sollen sich gut informiert für einen gesunden und ausgewogenen Lebensstil entscheiden können.“ Wiederholt haben Umwelt- und Verbraucherschützer bereits darauf hingewiesen, dass diese Wahlfreiheit zwingend eine Kennzeichnung der NGT-Produkte voraussetzt. Vom neuen Umweltminister Carsten Schneider (SPD) war bis Freitagabend keine Stellungnahme zu dem Thema zu erhalten.

Was also würde passieren, sollte sich auch die neue Regierungskoalition in Sachen NGT-Pflanzen nicht einig werden? Ihre Vorgänger hatten sich bei Abstimmungen in Brüssel in solchen Fällen enthalten, was bei den anderen Mitgliedstaaten zu Unmut über die berüchtigte „german vote“ führte. Um das zu vermeiden, könnte der Bundeskanzler das deutsche Abstimmungsverhalten in Brüssel via Richtlinienkompetenz vorgeben. Daher fragte der grüne Abgeordnete Harald Ebner die SPD-Frau Mackensen-Geis im Bundestag, wie sie ihre Position in der Koalition durchsetzen wolle, „damit nicht das Bundeskanzleramt eine Weisung für die Entscheidung in Brüssel erteilt und am Ende keine Enthaltung, sondern ein Ja Deutschlands steht“? Es gebe „natürlich Diskussionen in der Koalition“, da das im Koalitionsvertrag nicht festgelegt sei, räumte Mackensen-Geis ein. Man werde sich darüber austauschen, wie das in früheren Regierungen auch üblich gewesen sei. (...)

Quelle: [Informationsdienst Gentechnik](#)

Schweiz: Streit um Gentechnik: Massive Kritik an neuem Gesetzesentwurf des Bundesrats

Der Bundesrat will die Genschere und andere moderne genetische Zuchtmethoden unter Auflagen zulassen. Nun kritisieren Forschende und die Industrie den Gesetzesentwurf: Er komme faktisch einem Verbot gleich. Gentechnik-Kritiker widersprechen.

Quelle: [NZZ](#)

Wahlfreiheit nur möglich durch Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von NGT

Über 40 Organisationen reagieren auf die Stellungnahme von [Copa Cogeca et al.](#)

«Als Vertreter des Agrar- und Lebensmittelsektors appellieren wir an die politischen Entscheidungsträger der EU, die Wahlfreiheit sowie die Rechte von Verbraucher*innen, konventionell und ökologisch wirtschaftenden Landwirt*innen, Züchter*innen und Akteuren entlang der gesamten Lieferkette zu schützen. Dazu gehört insbesondere die verpflichtende Kennzeichnung von mit Neuen Genomischen Verfahren (NGV) erzeugten GVO (gentechnisch veränderte Organismen) sowie deren vollständige Rückverfolgbarkeit innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Verwendung von neuen GVO in der Landwirtschaft erfordert einen strengen, wissenschaftlich fundierten Rechtsrahmen zum Schutz der Rechte der Verbraucher*innen und der NGV-freien konventionellen und ökologischen Lebensmittelsysteme.

Führende wissenschaftliche Institutionen, Verbraucherorganisationen sowie Vertreter*innen der Landwirtschaft und des Umweltschutzes betonen, dass die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von neuen gv-Pflanzen und Produkten keine optionalen Maßnahmen, sondern grundlegende Voraussetzungen dafür sind, Transparenz, Verantwortung und Wahlfreiheit für Verbraucher*innen, Landwirt*innen und den Lebensmittelsektor entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Pflanzen, die mit NGV erzeugt wurden, sind gentechnisch veränderte Organismen und sollten entsprechend reguliert werden.» (...)

Zur Stellungnahme (englisch): [Freedom of Choice only possible through labelling and traceability of NGT-GMOs](#)

Auch die **Europäische Koordination von La Via Campesina (ECVC)** hat eine Stellungnahme zu Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung veröffentlicht: [Erklärung an die Verhandlungsführer](#) des Parlaments und des Rates.

Neue gv-Produkte

Indien: Zwei neue gv-Reissorten vorgestellt

«(...) Am 4. Mai 2025 kündigte die [indische Regierung die Freigabe von zwei neuen Reissorten](#) an: *Kamala* und *Pusa DST Rice 1*. Diese wurden nicht mit konventionellen Methoden gezüchtet, sondern mit Hilfe von Gen-Editing entwickelt, einer leistungsstarken Technologie, die die DNA von Lebewesen im Labor verändert.

Besorgniserregend ist, dass diese beiden Sorten ohne jegliche Sicherheitsprüfung, öffentliche Debatte oder Transparenz über ihre Entwicklung und unter eindeutigem Verstoß gegen die indischen Gesetze zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der Rechte unserer Landwirte freigegeben wurden. Kommt Ihnen das bekannt vor? Das ist so, weil wir das schon einmal erlebt haben, mit gentechnisch veränderten Pflanzen wie Bt Brinjal und HT-Senf. (...)

Ist Gen-Editing Gentechnologie?

Indien verfügt über relativ strenge Gesetze zur Regulierung riskanter Technologien wie der Gentechnik. In den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes von 1989 (*Rules for the Manufacture, Use, Import, Export and Storage of Hazardous Micro-organisms Genetically Engineered Organisms or Cells*, 1989) heißt es unmissverständlich, dass jede Veränderung der DNA eines Organismus mit Hilfe von Labortechniken, einschließlich der Löschung oder Veränderung von Genen, als Gentechnik gilt und reguliert werden muss.

Im Jahr 2022 nahm die Regierung jedoch willkürlich zwei Arten des Gen-Editings (*Site-Directed Nuclease Editing* oder SDN-1 und SDN-2) von allen Biosicherheitsprüfungen aus, mit der Begründung, dass bei diesen beiden Varianten kein fremdes genetisches Material übertragen wird. Diese Entscheidung war sowohl unwissenschaftlich als auch rechtswidrig im Hinblick auf die verwendete Technik und das oben genannte Gesetz.

Gegen diese Ausnahmeregelung wurde juristisch vorgegangen. Im Juli 2024 urteilte der Oberste Gerichtshof, dass die Regulierungsbehörden mit dieser Entscheidung gegen den Schutz der biologischen Sicherheit von Menschen, Umwelt und landwirtschaftlichen Betrieben verstossen. Der Gerichtshof forderte eine neue Politik zur Gewährleistung der biologischen Sicherheit. Darüber hinaus hat Richterin B.V. Nagarathna in ihrem Urteil ausdrücklich das Vorsorgeprinzip erwähnt – ein Prinzip, das besagt, dass wir, wenn etwas das Potenzial hat, ernsthaften Schaden anzurichten, und wir keine wissenschaftliche Gewissheit darüber haben, einen vorsorglichen Ansatz verfolgen und die Aktivität so lange stoppen sollten, bis wir sicher sind, dass sie keinen Schaden anrichtet. Einfach ausgedrückt: „Vorsicht ist besser als Nachsicht“.

Doch wenige Monate später gab die ICAR diese genmanipulierten Reissorten bekannt – unter Missachtung rechtlicher Warnungen, ethischer Verpflichtungen und des öffentlichen Interesses.

Fragen stellen, zum Schweigen gebracht werden!

Vielleicht noch schockierender als die Bekanntgabe der Reissorten war das Verstummen einer kritischen Stimme innerhalb der eigenen Führungsstruktur des [Indian Council of Agricultural Research](#) (ICAR). Venugopal Badaravada, ein angesehener Bauernführer und Mitglied des ICAR-Vorstands, stellte einige Fragen zu diesen Sorten. Wurden diese gentechnisch veränderten Nutzpflanzen einer Biosicherheitsprüfung unterzogen? Waren sie an Patente gebunden? Würden die Rechte der Landwirte, Saatgut zu bewahren und weiterzugeben, geschützt? usw.

Anstatt auf seine Fragen zu antworten, hat das ICAR ihn einfach aus dem Vorstand entfernt. Um die repressive Maßnahme zu rechtfertigen, wurden falsche Anschuldigungen gegen ihn erhoben, mit der klaren Absicht, ihn zu diffamieren und einzuschüchtern. Dies war mehr als nur ein Angriff auf eine Person; es war ein Angriff auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Rolle der Landwirte bei der Gestaltung der landwirtschaftlichen Zukunft Indiens.

Warum sind diese Reissorten riskant?

Die beiden Reissorten – *Kamala* (entwickelt vom Reisforschungsinstitut des ICAR in Hyderabad) und *Pusa DST Rice 1* (vom IARI in Delhi) – wurden mit dem SDN-1-Gen-Editing-Verfahren entwickelt, einer Methode, bei der angeblich Gene entfernt oder verändert werden, ohne dass etwas Neues hinzugefügt wird.

Die Forschung zeigt jedoch, dass auch diese Methode nicht sicher ist. Sie kann zu unbeabsichtigten genetischen Veränderungen führen, wie z. B. Umlagerungen, Löschungen oder die Bildung neuer Gene sowohl an der Zielstelle als auch an anderen Stellen im Genom. Sie kann auch zur Bildung unbekannter Proteine führen, die bei Menschen oder Tieren gesundheitliche Probleme auslösen können. Fremde DNA kann versehentlich in das Genom der Pflanze eingeschleust werden, manchmal durch Bakterien, Laborgeräte oder sogar das Kulturmedium. (...)

Indien ist ein Ursprungszentrum für Reis. Unser lebendiges Erbe umfasst Tausende von traditionellen Reissorten, die über Generationen hinweg angebaut und bewahrt wurden. Die Freisetzung von ungetestetem gentechnisch verändertem Reis auf offenen Feldern stellt eine reale und irreversible Gefahr der Kontamination dar. Darüber hinaus könnten Länder wie die Europäische Union, die eine strenge Kennzeichnung und Regulierung von gentechnisch veränderten und gentechnisch veränderten Lebensmitteln vorschreiben, indische Reisausfuhren zurückweisen, was sowohl den Handel als auch den Ruf gefährden würde.

Ein Schlag gegen die Saatgutsoeveränität

Darüber hinaus sind die Technologien, die zur Schaffung dieser neuen Sorten verwendet werden, durch das Patentrecht geschützt. Das heißt, sie befinden sich im Besitz von Unternehmen, privaten Institutionen (und einigen einzelnen Wissenschaftlern, die sie an den Meistbietenden verkaufen können) und unterliegen den Gesetzen über geistiges Eigentum. Wenn sich dieses Saatgut verbreitet, riskieren die Landwirte den Verlust ihres Grundrechts, Saatgut aufzubewahren

oder auszutauschen, das derzeit durch das indische Sortenschutzgesetz und die Rechte der Landwirte geschützt ist, aber durch die bestehende Patentierbarkeit von genetischem Material im Rahmen des indischen Patentgesetzes durch De-facto-Patente auf Saatgut ausgehebelt wird. In Zukunft könnten diese gentechnisch veränderten Reissorten die indischen Landwirte dazu zwingen, jede Saison Saatgut zu exorbitanten Preisen zu kaufen, und sie könnten mit Klagen wegen «Patentverletzung» konfrontiert werden. (...)

Ist diese Reissorte wirklich notwendig?

Indien produziert bereits mehr Reis als es braucht. Tatsächlich verschwenden wir jedes Jahr überschüssigen Reis an Ratten und Regen, weil es in den Dörfern keine geeigneten Lagerhallen gibt. Unsere Krise der Ernährungssicherheit betrifft, wenn überhaupt, eher die Verteilung, die Infrastruktur und die Nachhaltigkeit als die Produktion.

Gleichzeitig werden durch die Monokultur von Reis unsere Böden ausgelaugt und unsere Grundwasserleiter ausgetrocknet. Warum also riskante Technologien einführen, nur um einen „etwas höheren Ertrag“, einen „geringeren Wasserverbrauch“ oder eine „Dürresistenz“ zu behaupten, vor allem wenn keine unabhängigen Tests diese Vorteile bestätigt haben? Ist uns nicht bereits bekannt, wie Tests manipuliert wurden, um den GV-HT-Senf der Universität Delhi besser aussehen zu lassen als alte Sorten?

Was Indien braucht, sind keine riskanten, proprietären Techno-Fixes, sondern Investitionen in die Agrarökologie – eine standortangepasste, biodiverse Landwirtschaft mit geringem Input, die dem Klimawandel standhält und auf der Weisheit der Bauern beruht.

Als Reaktion auf die Ankündigung der ICAR forderte die [Koalition für ein gentechnikfreies Indien](#) – ein landesweites Bündnis von Landwirten, Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft – die Regierung auf, die gentechnisch veränderten Reissorten zurückzuziehen, die vollständige Regulierung gemäß den Umweltvorschriften von 1989 wieder einzuführen, unabhängige Tests zur biologischen Sicherheit anzuordnen, Patentdetails offenzulegen und Indiens Reisvielfalt und Saatgutsouveränität zu schützen. (...)»

Von Sridhar Radhakrishnan. S. Radhakrishnan ist ein indischer Aktivist für Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Er schreibt über Demokratie, Ökologie, Landwirtschaft und Klimafragen. Er ist Mitglied des Lenkungsausschusses der Allianz für nachhaltige und ganzheitliche Landwirtschaft (ASHA-Kisan Swaraj), veröffentlicht auf [linkedin](#). (DeepL-Übersetzung)

Siehe auch: [The Hindu: ICAR to launch two genome edited rice varieties](#)

Gene Editing: Is anyone really being left behind?

Ausführliches Dossier von GeneWatch UK (April 2025) über die Versprechen und Realitäten von «alter» und neuer Gentechnik.

«(...) Dieses Briefing fasst die jahrzehntelangen Behauptungen über gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere zusammen und vergleicht sie mit dem, was bisher erreicht wurde. Anschließend werden die Behauptungen über künftige gentechnisch veränderte Nutzpflanzen verglichen und die Einschränkungen erörtert, die sich in der Realität ergeben könnten. Außerdem werden einige potenzielle Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, den Tierschutz und die Umwelt aufgezeigt, wenn neue gv-Produkte (auch versuchsweise) in die Umwelt und die Nahrungskette gelangen. Dazu gehört auch das Risiko, dass sich als Reaktion auf genom-editierte krankheitsresistente Pflanzen und Tiere neue, resistente Krankheitserreger entwickeln können, was zu erheblichen Problemen bei der biologischen Sicherheit führt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Deregulierung zu einem Verlust der Kontrolle über Importe, Exporte, die Nahrungskette und die Umwelt führen wird.» (DeepL-Übersetzung)

Download hier: [GeneWatch](#)

Mit ChatGPT zu insektengiftigen NGT-Pflanzen. Nach Vorschlag der EU-Kommission wäre Freisetzung ohne Risikoprüfung erlaubt

Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) mit bis zu 20 genetischen Veränderungen sollen laut Vorschlag der Kommission ohne Prüfung der Umweltrisiken und ohne Lebensmittelkennzeichnung auf den Markt kommen können. Was dabei übersehen wird: Mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) können gezielt NGT-Pflanzen entwickelt werden, die unterhalb dieses Schwellenwerts bleiben.

So kann z. B. mit einem öffentlich zugänglichen KI-Tool (ChatGPT 4o) der genetische Bauplan für eine insektizide Maispflanze entworfen werden, die mit Neuer Gentechnik realisiert werden könnte. Dies wurde nun erstmals in einem Proof-of-Concept-Experiment gezeigt. Dabei dienten die von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien als eine Art Bauanleitung, um eine verpflichtende Risikoprüfung zu umgehen.

Insektizide Pflanzen können nicht nur für die anvisierten Schädlingsarten giftig sein, sondern auch Risiken für Nichtzielorganismen, Nahrungsnetze und die biologische Vielfalt darstellen. Nach den aktuellen EU-Gesetzesvorschlägen könnten solche Pflanzen künftig als NGT-1-Pflanzen ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung in die Umwelt freigesetzt und vermarktet werden. Die daraus gewonnenen Lebensmittel wären auch nicht kennzeichnungspflichtig.

Es gibt keine belastbaren wissenschaftlichen Begründungen dafür, dass NGT-Pflanzen, die unterhalb eines ‚magischen Schwellenwert‘ von 20 genetischen Veränderungen bleiben, sicherer sind als andere gentechnisch veränderte Pflanzen.

Der insektizide Mais kann als eine Art experimenteller Beweis dafür angesehen werden, dass die EU-Vorschläge für die künftige Regulierung von NGT-Pflanzen unzureichend und bereits überholt sind, noch bevor sie in Kraft treten könnten.

Weltweit arbeiten Labore an der Verschränkung von künstlicher Intelligenz und Gentechnik. Die ohnehin bereits dynamische technologische Entwicklung wird sich dadurch noch weiter beschleunigen. Dabei ist es wichtig, nicht nur mögliche Vorteile zu sehen, sondern auch die Risiken. Vor diesem Hintergrund muss dem Vorsorgeprinzip wesentlich mehr Gewicht eingeräumt werden.

Zum Bericht: [KI entwirft Bauplan für insektengiftige NGT-1-Pflanzen](#)

USA erlauben die Vermarktung virusresistenter Schweine

Der britische Tierzuchtkonzern *Genus* darf in den USA Schweine vermarkten, die mit neuen gentechnischen Verfahren (NGT) gegen Viren resistent gemacht wurden. Das hat die US-Lebensmittelbehörde *Food and Drug Administration (FDA)* Ende April beschlossen. Unklar ist, ob die Tiere die Atemwegserkrankung auch langfristig werden abwehren können. Denn das Virus ist sehr wandlungsfähig.

Das PRRS-Virus (*Porcine Reproductive and Respiratory Syndrome*) löst eine Atemwegserkrankung aus, die als die weltweit bedeutendste Schweinekrankheit gilt. Wissenschaftler:innen des schottischen Roslin-Institutes hatten mit dem Verfahren *Crispr/Cas* die Produktion eines bestimmten Proteins an der Oberfläche von Immunzellen verändert. Dadurch konnte das Virus diese Zellen nicht mehr attackieren und die Tiere erkrankten nicht. Das Unternehmen PIC, eine Tochter des britischen Tierzuchtkonzerns *Genus*, setzte die Arbeit in den USA fort und beantragte dort sowie in anderen Ländern wie Kanada, China und Mexiko die Zulassung für seine PRRS-resistenten Schweine-Linien. Nachdem Brasilien, Kolumbien und die Dominikanische Republik die Vermarktung schon erlaubt hatten, gab jetzt auch die FDA grünes Licht, wie PIC mitteilte.

Dabei ist unsicher, ob die gentechnische Veränderung das Problem tatsächlich löst. Denn das Virus gilt als extrem wandlungsfähig. „Bisherige Versuche, die PRRSV-Infektionen per Impfung zu stoppen, führten zur Entstehung neuer Virusvarianten, die sogar Teile der Impfstoffe in ihr Erbgut übernommen hatten und noch virulenter wurden“, berichtete das Münchner Institut *Testbiotech*. Auch bleibe abzuwarten, wie die Gentechnik-Schweine auf andere Krankheitserreger reagieren und ob ungewollte Nebenwirkungen auftreten, die durch die gentechnischen Verfahren bedingt sind. PIC hingegen verweist auf eine Studie, wonach sich das Fleisch der resistenten Schweine nicht von dem herkömmlicher Tiere unterscheide.

Allerdings schränkte PIC in seiner Mitteilung ein, dass die FDA-Zulassung nicht automatisch zur Vermarktung in den USA führe. Der Grund dafür: Die USA sind ein Nettoexporteur von Schweinefleisch. Um die resistenten Schweine erfolgreich an US-Farmer vermarkten zu können, müssen sie erst noch in wichtigen Exportmärkten wie Kanada oder Japan zugelassen werden. Das werde frühestens 2026 passieren, heißt es auf der Webseite des Unternehmens. Auch hänge der Erfolg davon ab, ob die Verbraucher:innen das NGT-Schwein akzeptieren. Bis dahin will PIC eine möglichst große Population resistenter Schweine aufbauen, um dann den Markt schnell bedienen zu können.

In der EU hat PIC nach eigenen Angaben bisher keinen Zulassungsantrag gestellt. Auch nicht in Großbritannien, wo der nationale Verband der Schweinehalter die US-Zulassung begrüßte. Allerdings hat sich PIC vom Europäischen Patentamt vergangenes Jahr ein Patent auf seine NGT-

Tiere erteilen lassen. Testbiotech warnt, dass der Tierzuchtkonzern Genus mit den neuen patentierten, virusresistenten Schweinen seine Dominanz ausbauen könnte. „Damit droht eine Situation, ähnlich wie im Markt für transgene Pflanzen, welcher vom US-Konzern Monsanto über lange Zeit dominiert wurde.“

Die EU-Lebensmittelbehörde EFSA hatte im Januar 2025 ein Gutachten über Risiken vorgelegt, die auftauchen können, wenn NGT bei Tieren angewandt werden. Darin argumentierten die Gentechnikexpert:innen der EFSA ähnlich wie schon bei der Risikobewertung von NGT-Pflanzen: Solange kein fremdes gentechnisches Material eingeführt, sondern nur einzelne Gene im Erbgut geändert würden, gebe es auch keine neuen Risiken. Eine Haltung, der das Institut Testbiotech in einem Bericht widersprach: „Im Hinblick auf Tierschutz, Tierwohl und Tiergesundheit sollte der Gesetzgeber die Hürden für entsprechende Anwendungen und deren Vermarktung sehr hoch ansetzen“, lautete das Fazit des Berichts. Auch sollten Patente auf die gentechnische Veränderung von Tieren zum Zwecke der Nahrungsmittelerzeugung verboten werden. Im Juni 2025 will die EFSA ihr endgültiges Gutachten zu NGT-Tieren vorlegen.

Quelle & mehr Informationen: [Infodienst Gentechnik](#)

Patente

Einspruch gegen ein Patent auf Tomaten mit natürlicher Resistenz gegen ein gefährliches Virus

Öffentlicher Protest vor dem Europäischen Patentamt in Den Haag

Am 27. Mai haben Züchter*innen, Gärtner*innen, Entwicklungsorganisationen und Umweltorganisationen vor dem Europäischen Patentamt (EPA) in Den Haag, Niederlande protestiert. Sie haben gemeinsam Einspruch gegen das Patent EP 3629711 eingelegt, das Tomaten mit natürlicher Resistenz gegen ein Virus als „technische Erfindung“ beansprucht. Auf der Liste der Einsprechenden stehen rund 40 Züchtungsbetriebe und andere Organisationen. Die Demonstrant*innen sind mit zwei Meter hohen Skulpturen ausgestattet, die weitere Patentanmeldungen auf konventionell gezüchtete Tomaten darstellen.

„Wir fordern, dass derartige Patente auf Pflanzen mit natürlicher Resistenz gegen ein gefährliches Virus gestoppt werden. Diese Patente gefährden die traditionelle Pflanzenzüchtung und verstoßen nicht nur gegen europäisches Recht, sondern auch gegen das Interesse der Öffentlichkeit“, sagt Johanna Eckhardt von *Keine Patente auf Saatgut!*. Sie übergab den Vertreter*innen des EPA einen Bericht über die jüngsten Patentrecherchen. Aus dem Bericht geht hervor, dass von neun Unternehmen mehr als 20 Patentanträge eingereicht wurden, die sich alle auf konventionell gezüchtete Tomaten beziehen, die gegen ein gefährliches Virus, das Tomato Brown Rugose Fruit Virus (ToBRV), resistent sind. Das jetzt eingesprochene Patent ist das erste in dieser Gruppe, das vom EPA erteilt wurde.

„Wir, als Züchter*innen, sind sehr besorgt über diese Patente und halten sie für unethisch“, sagt Frans Carree vom ökologischen Züchtungsbetrieb DeBolster aus den Niederlanden. „Wenn die Monopolisierung von konventionellem Saatgut nicht gestoppt wird, können wir und andere Unternehmen uns unser traditionelles Geschäft nicht mehr leisten. Dies hätte erhebliche negative Folgen für Gartenbau, Landwirtschaft und Verbraucher*innen, die an einer großen Vielfalt von Nahrungspflanzen interessiert sind.“

Es kursieren bereits Informationen, nach denen die Patentinhaber*innen für Zugang zum Züchtungsmaterial zwischen 50.000 € bis 200.000 € verlangen. Darüber hinaus können von Züchter*innen, die dieses Material verwenden, fünf Prozent des Umsatzes mit ihren eigenen Sorten verlangt werden. Solch hohe Kosten müssen für nur eine Lizenz für eine bestimmte Resistenz für nur eine Pflanzenart gezahlt werden. Es gibt jedoch eine zunehmende Zahl solcher Patente in Europa und auch auf andere Arten wie Spinat, Salat, Brokkoli, Gerste oder Mais.

In Europa sind Patente auf Pflanzensorten und auf Verfahren zur konventionellen Züchtung verboten. Nur Pflanzen, die aus der Gentechnik stammen, sind von diesem Verbot ausgenommen. Das EPA hat jedoch auf der Grundlage einer höchst umstrittenen Auslegung des

Patentrechts begonnen, Patente auch auf konventionell gezüchtetes Saatgut zu erteilen. Diese Patente sind nun im Begriff, die Innovation und Vielfalt in der europäischen Pflanzenzucht zu zerstören.

„Diese Entwicklung wird auch für Länder des globalen Südens zum Problem. Diese Länder betrachten die europäische Gesetzgebung oft als Leitfaden für ihr eigenes Patentsystem. Infolgedessen wird der Zugang zu Pflanzenmaterial zunehmend erschwert, was die weltweite Ernährungssicherheit gefährdet“, warnt Nout van der Vaart von Oxfam Novib.

Nach Ansicht von *Keine Patente auf Saatgut!* könnte die Europäische Union dieses Problem kurzfristig lösen, indem sie die Interpretation der Verbote im Patentrecht präzisiert und korrigiert. Derzeit debattiert das EU-Parlament über ein Verbot von Patenten auf Saatgut, das aus Neuer Gentechnik (NGTs) stammt. Solange jedoch Patente auf Pflanzenmaterial erteilt werden, das in der Natur vorkommt oder aus konventionellem Saatgut gewonnen wird, kann jede Art von zukünftiger Pflanzenzüchtung, mit und ohne NGTs, von größeren Unternehmen behindert oder blockiert werden.

Quelle: [No patents on seeds](#)